

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Elisabeth Augstburger, CVP/EVP-Fraktion: Sozialhilfestop für einen schwerstkranken Asylbewerber**

Autor/in: [Elisabeth Augstburger](#), EVP

Mitunterzeichnet von: Meschberger, Birkhäuser

Eingereicht am: 5. Juni 2008

Nr.: 2008-151

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Im September 2006 bittet der kranke JK um Asyl. Er stamme aus Sierra Leone, komme aus Nigeria, wohin seine Familie 15 Jahre zuvor flüchten musste. Das Kantonsspital Liestal diagnostiziert ein schweres Nierenleiden und bestellt ihn wöchentlich zur ambulanten Therapie. Sein Asylgesuch wird abgelehnt. Trotz schlechter Gesundheit wird er ins Ausschaffungsgefängnis gebracht. Dort gerät er in einen lebensbedrohlichen Zustand und kann nur dank notfallmässiger Ueberweisung ins Kantonsspital Liestal gerettet werden. Neben der fortgeschrittenen Nierenerkrankung wird nun auch der schwere Diabetes erkannt. Es folgten verschiedene stationäre Behandlungen. Seither ist Herr K. in einem Asylzentrum untergebracht. Er steht unter konstanter medikamentöser Therapie und braucht regelmässige Kontrolluntersuchungen. Die Nierenfunktion hat sich trotzdem verschlechtert. Seit dem 28. Mai 2008 muss sich Herr K. nun dreimal wöchentlich einer Dialyse unterziehen.

Trotzdem ist das Gesuch um vorläufige Aufnahme in die Schweiz durch die Instanzen abgelehnt worden, weil das Bundesamt für Migration die beigebrachten Dokumente nicht als Identitätsnachweis akzeptiert. Aus diesem Grund erachtet es dieses Amt als unnötig zu überprüfen, ob Herr K. auch ausserhalb der Schweiz medizinisch behandelt werden kann. Auf Beschwerde seines Anwalts hin forderte das Europäische Gericht für Menschenrechte in Strassburg mit Zwischenentscheid vom 7. Mai 2008 die Schweiz auf, für die Dauer des dortigen Verfahrens von einer Wegweisung von Herrn K. abzusehen. Das Bundesamt für Migration hat dem sofort entsprochen. Trotzdem wurde nun Herrn K. per 1. Juni 2008 von der kantonalen Sozialhilfe ausgeschlossen mit der Begründung, das Asylgesuch sei abgelehnt und die Ausreisefrist rechtskräftig. Bei Mittellosigkeit soll er einen Antrag auf Nothilfe stellen. Arbeiten darf Herr K. als abgewiesener Asylsuchender nicht, aus Krankheitsgründen wäre ihm das auch nicht möglich. Herr K. muss sich aufgrund der schweren Diabetes und der Nierenerkrankung an eine strenge Diät halten. Mit CHF 8.00 pro Tag ist dies schlichtweg unmöglich.

Wir bitten um Beantwortung sämtlicher Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dieser Situation?
2. Warum wurde Herr K. von der kantonalen Sozialhilfe ausgeschlossen, obwohl ein Zwischenentscheid des Europäischen Gerichtes für Menschenrechte vorliegt, wonach er nicht ausgewiesen werden darf, und obwohl durch einen Ausschluss aus der Sozialhilfe seine Gesundheit auf dem Spiel steht?
3. Was gedenkt die Regierung in dieser Sache weiter zu tun?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.